

Abschussplanung - Wildstandsregulierung bei Damwild in der Steiermark

Das Damwildvorkommen in der Steiermark beruht auf dem Einbringen dieser Wildart durch den Menschen. Durch die Auflösung eines Wildgatters im Bereich der Obersteiermark hat sich ein lokaler Bestand im Jagdbezirk Leoben entwickelt, dessen gezielte Bejagung sowohl das weitere Anwachsen des Bestandes als auch die weitere Ausbreitung dieser Wildart aufgrund der Lebensraumkonkurrenz zu den anderen heimischen Schalenwildarten verhindern soll. Die strukturgerechte Bejagung ist notwendig, um einen artgerechten Umgang mit dieser sozial lebenden Wildart zu gewährleisten und gleichzeitig den Druck auf den Lebensraum durch eine weitere Schalenwildart vor dem Hintergrund klimaresilienter Wälder zu vermindern.

Weibliches Damwild setzt ab dem Alter von zwei Jahren in der Regel jährlich ein Kalb. Die Fallwildverluste an Kälbern sind gering. Als Anhalt gilt: Beim Damwild ist bei einem Geschlechterverhältnis von 1 : 1 von einem gesamten Zuwachsprozent von rund 35 % auszugehen. Gemessen am Frühjahrsbestand an Alttieren beträgt der Zuwachs mindestens 80 %. Ist das Geschlechterverhältnis zugunsten des weiblichen Wildes verschoben, ist das Zuwachsprozent nach oben zu korrigieren. Der Abschussplan ist in Anpassung an den ermittelten Wildstand, den daraus erwartenden Zuwachs und den anzustrebenden Wildstand zu erstellen. Ist eine Anpassung des Wildstandes oder ein Ausgleich des Geschlechterverhältnisses erforderlich, so ist dafür ein Zeitraum von mehreren Jahren vorzusehen. Anzustreben ist dabei ein Geschlechterverhältnis von 1 : 1 der einem günstigen Altersklassenaufbau folgt.

Bei ausgeglichenem Geschlechterverhältnis und entsprechendem Altersklassenaufbau soll die Abschussfreigabe nach der folgenden Aufteilung durchgeführt werden:

30 % Hirsche, 30 % Tiere und 40 % Kälber

Für männliche Stücke (30 %):

- Hirsche Klasse I 7-jährig und älter 25 %
- Hirsche Klasse II 4 bis 6-jährig 15 %
- Hirsche Klasse III 2 bis 3-jährig 25 %
- Schmalspießer 1-jährig 35 %

Der Anteil von Schmalspießern und Hirschen der Klasse III soll maximal 60 % des Hirschabschlusses betragen. Das Einwachsen einer für die Altersstruktur erforderlichen Anzahl an Stücken in die Klasse II soll durch den unbedachten bzw. überhöhten Abschuss an Schmalspießern und Hirschen der Klasse III nicht gefährdet werden.

Für weibliche Stücke (30 %):

- Alttiere 70 %
- Schmaltiere 30 %

Der Anteil von Alt- und Schmaltieren am Gesamtabschuss soll mindestens 30 % - und hiervon 70 % Alttiere betragen. Bei einem Überhang an weiblichen Stücken ist der Anteil am Abschuss von Alt- und Schmaltieren zu erhöhen.

Kälber männlich und weiblich (40 %)

Der Anteil von Kälbern soll rund 40% des Gesamtabchlusses betragen.

Allgemeine Durchführungsbestimmungen

Bei dem in der jeweiligen Klasse festgesetzten Abschuss von Damwild handelt es sich grundsätzlich um einen Mindestabschuss, dessen Zahlen nicht unter-, wohl aber überschritten werden dürfen, **dennoch** ist beim Abschuss von Hirschen der Klassen I und II, aber auch der Klasse III stets auf den günstigen Altersklassenaufbau sowie insgesamt auf das Geschlechterverhältnis des Damwildbestandes Bedacht zu nehmen.

Inkrafttreten

Die Abschussrichtlinien für Damwild wurden am 22. April 2024 vom Landesjagdausschuss beschlossen und treten mit der Veröffentlichung auf der Homepage der Steirischen Landesjägerschaft unter www.jagd-stmk.at, das ist der 30. April 2024, in Kraft.